



Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligte(r):

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker

Telefon: 02521 29-415

Vorlage

zu TOP

2020/0362

öffentlich

Bestellung eines Schriftführers und einer stellvertretenden Schriftführerin

Beratungsfolge:

Wahlprüfungsausschuss

08.12.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Herr Ralf Goldstein wird zum Schriftführer bestellt. Frau Silke Knipping wird zur stellvertretenden Schriftführerin bestellt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Bestellung von Schriftführerinnen und Schriftführern erfolgt aufgrund von § 52 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 58 Absatz 2 Satz 1 GO NRW.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Zur Führung der Niederschriften über die Sitzungen des Wahlprüfungsausschusses schlägt die Verwaltung vor, 1 Schriftführung und 1 Stellvertretung zu bestellen. Der im Beschlussvorschlag aufgeführte Mitarbeiter und die im Beschlussvorschlag aufgeführte Mitarbeiterin der Verwaltung werden hierfür vorgeschlagen.

Anlage(n):

ohne